



Schweizermeisterschaft der LO Formel Renault 2.0

Sportliches Reglement 2009

Artikel 1 Organisation

Renault Sport Suisse, Lista Office, die Schweizer Renault Händlervereinigung, Michelin, und Motrio führen gemeinsam im Jahr 2009 im Einverständnis mit der Nationalen Sportkommission (NSK) der Auto Sport Schweiz GmbH, die LO Formel Renault 2.0 durch.

Artikel 2 Gültigkeit

Das vorliegende Reglement der LO Formel Renault 2.0 ist für die Rennsaison 2009 gültig und wurde von der NSK unter Registrier-Nummer RE0905 genehmigt. Die Serie unterliegt folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen
- Automobilsport Jahrbuch 2009
- Sportliches und Technisches Reglement des LO Formel Renault 2.0
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen

Artikel 3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt an der LO Formel Renault 2.0 sind alle Fahrerinnen und Fahrer mit einer von einer Sportbehörde eines EU Landes oder eines gemäss FIA-Beschluss der EU gleichgestellten Landes ausgestellten, gültigen nationalen oder internationalen Lizenz, welche bei Renault Sport Suisse eingeschrieben sind. Renault Sport Suisse behält sich das Recht vor, Einschreibungen ohne Angabe von Gründen abzuweisen.

Artikel 3.1 Einschreibung

Der Fahrer schreibt sich mit seinem Fahrzeug ein.

Dem Teilnehmer-Fahrzeug wird eine permanente Startnummer zugeteilt. Wird ein Fahrer während der laufenden Saison ersetzt so muss dies Renault Sport Suisse mindestens 14 Tage vor dem offiziellen Nennschluss des Veranstalters an dem der Fahrer teilnehmen möchte, per Einschreibeformular gemeldet werden. Für jeden nachträglich gemeldeten Fahrer wird für den administrativen Aufwand eine Gebühr von **€ 200.00** verrechnet. Die Einschreibegebühr pro Fahrzeug in der LO Formel Renault 2.0 beträgt **€ 4000.00** inkl. MwSt. Die Einschreibung wird mit der Einzahlung gültig. **Es werden keine Fahrer zum Rennen zugelassen die die Einschreibegebühr nicht 14 Tage vor dem ersten Rennen an Renault Sport Suisse überwiesen haben.**

Jeder eingeschriebene Teilnehmer verpflichtet sich, den Bestimmungen des vorliegenden Reglements sowie den Sonderbestimmungen des jeweiligen Veranstalters nachzukommen.

Die Teilnehmer haben das Einschreibformular, eines pro Fahrzeug, mit Schreibmaschine oder in Druckschrift vollständig auszufüllen und bis spätestens **Freitag 6. März 2009** an folgende Adresse einzusenden:

RENAULT Sport Suisse

Bergermoosstrasse 4

Postfach

8902 Urdorf

Fax Nr.: +41 41 282 04 71

e-mail: worldseriesbyrenault@bluewin.ch

Nach dem 30. Juli 2009 können Fahrer oder Teams zusätzliche Fahrzeuge gegen eine Einschreibgebühr von €1000 pro Veranstaltung anmelden.

Artikel 3.2 Gastfahrer

Gastfahrer werden ausschliesslich von Renault Sport Suisse bestimmt und zugelassen. Diese erhalten weder Preisgeld noch Punkte. Nachfolgende Fahrer rücken nach. Am Finallauf gibt es keine Gastfahrer.

Artikel 4 Meldungen zu den einzelnen Läufen

Jeder Fahrer, der an einem Rennen, das zur LO Formel Renault 2.0 zählt, teilnehmen will, hat beim Veranstalter die üblichen Formalitäten zu erledigen. Anmeldung und Nenngelder gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Artikel 5 Zugelassene Fahrzeuge

Die Teilnahme an der LO Formel Renault 2.0 ist nur mit dem nachstehend spezifizierten Fahrzeug zulässig: Jeder Fahrer kann nur einen Wagen pro Veranstaltung anmelden. Die Fahrer dürfen die Wagen nicht tauschen. Auch die Zustimmung aller Mitkonkurrenten berechtigt einen Piloten nicht, das Fahrzeug zu tauschen, resp. ein anderes Fahrzeug einzusetzen.

Formel Renault 2.0

Baujahr 2000 bis und mit 2009 gemäss der Definition im technischen Reglement der LO Formel Renault 2.0, der Nomenclature, dem Reparaturhandbuch und den publizierten technischen Rundschreiben, wie von Renault Sport Suisse veröffentlicht. Formel-Fahrzeuge mit dem Aerodynamik-Kit 2007 sind ebenfalls zum Start zugelassen.

Alle Fahrzeuge müssen die im technischen Reglement der Formel Renault 2.0 Eurocup serienmässig gelieferten Sicherheitsausrüstungen enthalten. Jegliche Manipulationen oder Entfernung dieser Sicherheitsausrüstung werden nicht toleriert.

Sämtliche Fahrzeuge, die an der LO Formel Renault 2.0 teilnehmen, sind in einem tadellosen äusserlichen Zustand zu präsentieren. Unfallschäden müssen vor dem folgenden Rennlauf repariert werden. Renault Sport Suisse behält sich vor, Wagen, welche dieser Forderung nicht entsprechen, zurückzuweisen.

Artikel 6 Veranstaltungskalender

Kalender 2009

DATUM	ORT	LAUF
11. + 12. April	Dijon / F	1 + 2
16. + 17. Mai	Nürburgring	3 + 4
06. + 07. Juni	Spa / B	5 + 6
18. + 19. Juli	Le Mans WSR / D	7 + 8
08. + 09. Aug.	Magny Cours / F	9 + 10
26. + 27. Sept.	Monza / I Finale	11+12

Renault Sport Suisse ist befugt, Rennen zu annullieren, zu wechseln oder hinzuzufügen.

Artikel 7 Training und Rennen

Die Rundstreckenveranstaltungen laufen nach folgendem Schema ab: Freitag; obligatorische Wagenabnahme und freie Trainings. Samstag und Sonntag; je ein offizielles Training von 25' und 1 Rennlauf über 25' + 1 Runde wobei das offizielle Training vom Samstag für die Startaufstellung vom Samstag zählt und das Zeittraining vom Sonntag für die Startaufstellung vom Sonntag.

Alle Fahrzeuge müssen sich während den Trainingsläufen in der Boxengasse aufhalten. Einstell- und Reparaturarbeiten dürfen nicht in der Box ausgeführt werden.

Artikel 8 Wertung

Als Basis für die Wertung dient die offizielle Rangliste des Veranstalters. Es werden alle durchgeführten Läufe, inkl. das RENAULT Finale, - ohne Streichresultate - zur Wertung herangezogen. Die Punkte werden nach jedem Rennlauf im LO Formel Renault 2.0 Klassement zusammengefasst. Punkte erhalten die Fahrer welche gewertet sind und während dem Rennen die von Renault Sport Suisse vorgeschriebenen Aufnäher auf dem Rennanzug getragen haben.

Artikel 9 Punktetabelle

Die Punkteverteilung wird wie folgt vorgenommen:

1. Platz	25 Punkte	9. Platz	8 Punkte
2. Platz	22 Punkte	10. Platz	6 Punkte
3. Platz	20 Punkte	11. Platz	5 Punkte
4. Platz	18 Punkte	12. Platz	4 Punkte
5. Platz	16 Punkte	13. Platz	3 Punkte
6. Platz	14 Punkte	14. Platz	2 Punkte
7. Platz	12 Punkte	15. Platz	1 Punkt
8. Platz	10 Punkte		

Zusätzliche Punkte werden vergeben für die:

- schnellste Trainingszeit +2 Punkte
- für die schnellste Rennrunde +1 Punkt

Artikel 10 Gesamtklassement

Sieger der LO Formel Renault 2.0 wird der Fahrer, der am Ende der Rennsaison die höchste Punktezahl erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheidet Renault Sport Suisse aufgrund:

1. der Klassierung beim Finallauf
2. der qualitativ besseren Ränge
3. etwelcher anderer Erwägungen, die Renault Suisse als angemessen erachtet.

Artikel 11 Werbung

11.1 Werbung an den Fahrzeugen

Werbung an den Fahrzeugen ist erlaubt unter der Bedingung, dass sie nicht für Konkurrenzprodukte der offiziellen Sponsoren der LO Formel Renault 2.0 wirbt. Die offiziellen Sponsoren der Meisterschaft sind:

Renault, Automobile

Lista Office, Büromöbel

Elf, Benzin und Schmiermittel

Michelin, Reifen

Die von Renault Sport Suisse gelieferten Werbeaufkleber und Startnummern sind obligatorisch und gemäss Dekorationsplan anzubringen. Alle Fahrzeuge mit falsch oder nicht angebrachten Klebern werden anlässlich der Fahrzeugabnahme zurückgewiesen.

Renault Sport Suisse ist jederzeit berechtigt, ihr nicht genehme (z.B ethisch, moralisch etc.) Werbung auf Fahrzeugen, der Fahrerbekleidung und im Renault zugewiesenen Fahrerlager ohne Begründung zu entfernen.

11.2 Werbung auf dem Rennanzug

Die vorgeschriebene Werbung auf dem Rennanzug wird von Renault Sport Suisse definiert und ist gemäss Aufnahmervorlage zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung einzuhalten.

Artikel 12 Saisonendwertung

Die jährliche Endwertung erfolgt aufgrund der in den einzelnen Rennen total erreichten Punkte. Renault Sport Suisse vergibt für die Endwertung folgende Prämien:

1. Platz	€ 8'000.-	6. Platz	€ 2'000.-
2. Platz	€ 6'500.-	7. Platz	€ 1'500.-
3. Platz	€ 5'500.-	8. Platz	€ 1'000.-
4. Platz	€ 4'000.-	9. Platz	€ 750.-
5. Platz	€ 3'000.-	10. Platz	€ 500.-

Total Gewinnsumme per Saisonende: € 32'750.—

Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung der Prämien besteht nicht. Die Auszahlung der Prämien erfolgt nur an die Fahrer welche an mindestens der Hälfte der Veranstaltungen, sowie dem **Finallauf** teilgenommen haben. Nicht ausbezahlte Prämien werden **nicht** an nachfolgende Fahrer ausbezahlt.

Artikel 13 Fahrerausrüstung

Alle Teilnehmer der LO Formel Renault 2.0, müssen an den Rennen einen Rennanzug, Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Socken, Schuhe, Kopfhaube und Handschuhe gemäß FIA Norm 8856-2000 tragen. Ein HANS-kompatibler Helm gemäß FIA Norm ist vorgeschrieben. Das Tragen des HANS-Systems ist an allen Veranstaltungen obligatorisch. Auf Wunsch kann ein Renault Sport Suisse Kombi bei Stand21 bestellt werden.

Artikel 14 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet, bei Rundstreckenrennen unmittelbar nach der Zieleinfahrt statt. Während der Zeremonie müssen die Fahrer den Rennanzug und die überreichte Baseballmütze tragen.

Artikel 15 Briefing auf dem Rennplatz

An jeder Veranstaltung findet eine obligatorische Fahrerbesprechung beim Camion von Renault Sport Suisse statt. Der Fahrer hat sich beim Anschlagbrett am Cup-Camion über die Zeiten zu informieren. Das Nichterscheinen oder verspätetes Erscheinen zur Fahrerbesprechung wird mit einer Busse von **€ 200.--** geahndet.

Artikel 16 Renndienst

Ein Reifen-Service der Firma **Horag** steht zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Reifenbestellung 8 Tage vor dem Rennen telefonisch an Horag (Tel.+41 716448020 Fax. +41 71 644 80 30) zu melden, damit die Anzahl Reifen bereitgestellt werden können.

Der Fairness halber sind die Renault Sport Suisse Techniker angewiesen, keinerlei Arbeiten am Fahrzeug eines Teilnehmers vorzunehmen. Ausgenommen sind Demontagetarbeiten zwecks technischer Kontrolle sowie Hilfeleistungen in beratender Funktion.

Artikel 17 Technische Kontrollen

Die zur LO Formel Renault 2.0 zugelassenen Fahrzeuge müssen in jedem Artikel den Vorgaben im technischen Reglement Europacup F2.0 / Nomenclature / technische Informationen entsprechen. Renault Sport Suisse bezeichnet den oder die technischen Kommissäre, die mit der Durchführung folgender Aufgaben betraut sind:

Obligatorische Abnahme der Fahrzeuge vor dem ersten offiziellen Training gemäss Zeitplan Renault Sport Suisse.

Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden wie es im Wettbewerb eingesetzt wird und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Nach jedem Lauf eine technische Überprüfung eines oder mehrerer Fahrzeuge gemäss Weisung der Kommissäre. Alle an offiziellen Trainings- und Rennläufen gewerteten Fahrzeuge müssen spätestens nach dem abwinken mit der Zielflagge unmittelbar und unaufgefordert in den Parc-Fermé überführt werden. Ausnahmen, technische Defekte/Unfallschäden, müssen von Renault Sport Suisse bewilligt werden. Für Fahrzeuge welche an einem anderen Ort als dem offiziellen Parc-Fermé abgestellt werden, gelten die gleichen Bedingungen wie im Parc-Fermé.

Eine Überprüfung des Fahrzeuges kann zu jeder Zeit der Veranstaltung an einem beliebigen Ort stattfinden.

Diese technischen Kontrollen können vorgenommen werden im Beisein:

- für LO Formel Renault 2.0 verantwortliche Personen
- des Fahrers
- des Bewerbers oder einer von diesem bezeichneten Person
- höchstens zweier vom Bewerber oder dessen Vertreter bezeichneten Mechaniker
- der Delegierten der NSK

Die Teilnahme jeder anderen Person ist ausgeschlossen.

Die technischen Kommissäre behalten sich das Recht vor, jede technische Kontrolle durchzuführen, die sie als nötig erachten, sowie ein oder mehrere mechanische Teile zur Überprüfung ausbauen zu lassen. In solchen Fällen kann ein entsprechendes Originalersatzteil eingebaut werden.

Der Bewerber oder der von ihm bezeichnete Vertreter kann die ausgebauten Teile kennzeichnen.

Ist der Fahrer, der Bewerber oder sein Vertreter zur vereinbarten technischen Kontrolle nicht anwesend, erfolgt eine Meldung an die Sportjury, welche über die Sanktionen entscheidet.

Bei Unstimmigkeiten werden die beanstandeten Teile von den für die LO Formel Renault 2.0 verantwortlichen Personen unwiderruflich zurückbehalten.

Werden an einem Wagen Unstimmigkeiten festgestellt, gehen allfällige Kosten des Aus- und Wiedereinbau zu Lasten des Fahrers.

Artikel 18 Datenübertragung / Telemetrie

Während den Trainingsläufen und den Rennen sind verboten:

- Alle Telemetriesysteme und die dazugehörige elektrische Ausrüstung
- Systeme zur Funkverbindung zwischen Fahrer und Box oder umgekehrt

Zur Erfassung von Daten sind nur die von Renault Sport freigegebenen Systeme erlaubt. (Reglement Europacup Artikel 17.2)

Artikel 19 Vorbehalt / Strafen / Disziplin

Bei ein- oder mehrmaligem Wertungsausschluss, bei unsportlichem Verhalten, Verstößen gegen das vorliegende Reglement oder Schädigung des Ansehens der Serie hat Renault Sport Suisse das Recht, den/die betroffenen Teilnehmer von der/den Prämienzahlung/en auszuschliessen. Die Organisatoren der LO Formel Renault 2.0 behalten sich im Einvernehmen mit der NSK das Recht vor, einen Fahrer von der Meisterschaft auszuschliessen. Der Ausschluss erfolgt automatisch, falls die Lizenz durch die NSK entzogen wird. Wird durch einen Veranstalter die Teilnehmerzahl beschränkt, so geniessen die Fahrer den Vorzug, welche im laufenden Zwischenklassen-Ranglistent die Rangliste anführen.

Artikel 20 Werbung

Renault Sport Suisse und Lista Office behalten sich das Recht vor, Resultate, Namen und Bilder der Teilnehmer ohne Gegenleistung für die Werbung zu verwenden.

LO Formel Renault 2.0

Technisches Reglement 2008 Formel Renault 2.0

Wir verweisen auf das technische Reparatur-Handbuch Formel Renault 2.0, die Nomenclature und die entsprechenden technischen Informationen von Renault Sport Suisse.

Artikel 1 Konformität

Jegliches Nacharbeiten, Hinzufügen, Anpassen von Dichtungen, Nachschweißen, Verstärken, Polieren, Schleifen, bzw. Abändern, von Originalteilen, welches nicht ausdrücklich vom Reglement, Nomenclature, Reparaturhandbuch oder den Technischen Noten erlaubt wird, ist ausdrücklich verboten.

Artikel 2 Reparaturen

Alle Teile, die im Austausch eingebaut werden, müssen von Renault Sport oder Renault Sport Suisse für den Formel Renault 2.0 zugelassen sein. Der Rennfahrer ist in jedem Fall der Verantwortliche für die technische Konformität der Ersatzteile.

Artikel 3 Technische Bestimmungen

3.1 Motor

Die Motoren sind plombiert. Jegliche Arbeiten an Motoren sind untersagt. Ein Nicht-Vorhandensein einer Renault Sport Verplombung führt automatisch zum Ausschluss des Konkurrenten aus der laufenden Meisterschaft. Wir empfehlen die Eingriffe am Motor durch die Firma LRM Motors, Petriglieri (Tel. +39.0321.62.51.53 – Fax +39.0321.62.43.40 - e-mail: lrmotors@lrmotors.it) ausführen zu lassen. Als Alternative stehen die offiziellen Renault Präparateure Huger und Oreca ebenfalls zu Verfügung. Ersatzmotoren sind nur zulässig, wenn diese durch Renault Sport Suisse geliefert werden. Diese sind ebenfalls verplombt.

3.2 Getriebe

Revisionen/Einstellungen/Reparaturen am Original Getriebe sind nur unter Einhaltung der Nomenclature erlaubt. Der Rückwärtsgang muss jederzeit benutzbar sein.

3.3 Bremsen

Die originale Bremsanlage darf nicht verändert werden. Einzig Marke und Typ der Bremsbeläge sind unter Einhaltung der Originalmasse der Reibfläche frei. Eine zusätzliche Belüftung der Bremsanlage ist nicht erlaubt.

3.4 Lenkung

Nur die von Renault Sport gelieferte Lenkung mit abnehmbarer Lenkradnabe ist erlaubt. Eine Änderung der Übersetzung ist nicht gestattet.

3.5 Aufhängung

Es sind nur die Originalteile der Aufhängung für die Formel Renault zu verwenden. Das Verändern von Aufhängungsteilen in jeglicher Form ist nicht gestattet.

Artikel 4 Sicherheitsausrüstung

4.1 Feuerlöscher

Die Verwendung des ab Werk eingebauten Feuerlöschers ist obligatorisch. Die Instandhaltung des Feuerlöschers obliegt der Verantwortung des Piloten.

Folgende Informationen müssen gut sichtbar auf dem Feuerlöscher angebracht sein:

- Füllmenge
- Produktangabe zur Art des Löschmittels
- Gewicht oder Volumen des Löschmittels
- Prüfdatum des Feuerlöschers, welches das Füll- bzw. Prüfdatum um nicht mehr als 2 Jahre überschreiten darf
- Servicestellen: Gloria-Brandschutz K.A. Blöchlinger AG
Zürcherstrasse 70
8104 Weiningen
044 / 752 32 31

oder
RECHTSTEINER RACING
Zone Industrielle des Prés-Morés
1315 LA SARRAZ
Tél. 021.866 16 66
Fax 021.866 16 67
[Mailto:rechrracing@vtx.ch](mailto:rechrracing@vtx.ch)

4.2 Sicherheitsgurten

Sicherheitsgurten an welchen das Ablaufdatum nicht mehr lesbar ist müssen sofort gegen neue Gurten, ersetzt werden. Nach einem Unfall müssen die Gurten ersetzt werden. Die Gurten müssen nach FIA homologiert und mit dem „HANS“ kompatibel sein. Der Support für das „HANS-Sicherheitssystem“ ist zu verwenden.

4.3 Stromkreisunterbrecher

Der original eingebaute Stromkreisunterbrecher ist obligatorisch. Er muss deutlich durch einen roten Blitz in einem blauen, weissumrandeten Dreieck, mit mindestens 10 cm Seitenlängen, auf der Karosserie gekennzeichnet sein.

4.4 Rückspiegel

Jedes Fahrzeug muss mit zwei Originalen Rückspiegeln ausgestattet sein.

4.5 Rücklicht

Nur das Original-Rücklicht darf verwendet werden.

4.6 Überrollbügel

Der hintere Überrollbügel muss so hoch sein, dass eine gedachte Linie zum vorderen Bügel 5 cm über den Helm des angeschnallten Fahrers verläuft.

Artikel 5 Karrosserie

5.1 Ersatz/Reparatur

Es dürfen nur die für den Formel Renault 2.0 Originalen Elemente der Karrosserie verwendet werden. Abänderungen irgendwelcher Art der Teile sind verboten.

5.2 Aerodynamischer Einfluss

Nur die von Renault gelieferten Flügelprofile für den Formel Renault 2.0 dürfen verwendet werden. Jedes Hinzufügen von Teilen, die einen aerodynamischen Einfluss ausüben, ist untersagt.

5.3 Abmessungen

Für alle Masse wie Länge, Breite, Bodenfreiheit, Gesamthöhe, Überhänge, Radstand, Spurweiten gelten die Angaben der Nomenclature und des Reparatur-Handbuchs. Die Aufzählung der Messgegenstände gilt nicht als abschliessend.

5.4 Hologramme

Alle mit „No Paint“ markierten Teile dürfen an dieser Stelle strickt keine Farbe aufweisen. Nicht korrekte Fahrzeuge werden anlässlich der Wagenabnahme zurückgewiesen.

5.5 Renault Logo

Das Renault Logo, Ersatzteilnummer 77 11 154 305 muss permanent auf der Frontabdeckung der Formel Renault 2.0 vorhanden sein.

5.6 Verschalung und Lufteinlassöffnungen

Das Abkleben und Zukleben der Fahrzeugverschalungen und Lufteinlassöffnungen ist nicht gestattet. Es ist erlaubt die Wasserkühler direkt abzudecken, nicht aber die Lufteinlassöffnung, beziehungsweise das Lufteinlassgitter.

Artikel 6 Gewichte

6.1 Fahrzeuggewicht

Das Fahrzeuggewicht muss mindestens 490 kg betragen. Das minimale Renngewicht beträgt mindestens 560 kg (Fahrzeug, Fahrer, Rennkombi, Sturmhaube, Handschuhe und Helm) inklusive Restkraftstoff. Diese Gewichte dürfen während der gesamten Veranstaltung nicht unterschritten werden. Einzig die von Renault Sport Suisse bestimmte Waage gilt als Referenz zur Gewichtsbestimmung.

6.2 Ballast

Erreicht ein Fahrzeug nur mittels Ballast das vorgeschriebene Mindestgewicht, ist es obligatorisch diesen bei den Technischen Kommissaren der Renault Sport Suisse zu deklarieren und plombieren zu lassen. Der Ballast muss aus festen einheitlichen Blöcken bestehen und mit Schrauben unmittelbar hinter am dafür vorgesehenen Ort fixiert werden. Ist eine Zusatzlast nicht plombiert wird das Fahrzeug als nicht konform deklariert.

Artikel 7 Reifen

7.1 Reifen- /menge/ dimension / typ / defekte

Vorne: 16 x 53 x 13 Slick: FR2.0
Hinten: 23 x 57 x 13 Regenreifen: P220

Jedem Fahrer und Fahrzeug stehen pro Doppelveranstaltung max. **2 Sätze Slick-Reifen** zur Verfügung. Bei jeder Veranstaltung muss der Fahrer anlässlich der Fahrzeugabnahme die 8 Slick-Reifen zur Erfassung mitbringen. Während den offiziellen Trainings und Rennen dürfen nur diese erfassten Reifen verwendet werden. Nur Reifen, welche von der Firma Horag bezogen und mit deren Kennzeichnung versehen sind, können markiert und verwendet werden. Reifen ohne Barcode werden als nicht registriert taxiert.

Während des offiziellen Trainings dürfen Reifen weder ausgewechselt noch vertauscht werden. Defekte Reifen dürfen während den offiziellen Trainings/Rennen nur mit Zustimmung von Renault Sport Suisse gewechselt werden. Beim Radwechsel während des offiziellen Trainings und Rennens sind nur nachstehende Werkzeuge erlaubt:

- Hydraulischer Wagenheber
- Radkreuz
- Akkuschauber, Pressluftschauber
- Drehmomentschlüssel

Alle anderen pneumatischen Werkzeuge sind verboten.

Jegliches Aufwärmen der Reifen (elektrisch, chemisch etc.) sowie jegliche Bearbeitung der Lauffläche ist verboten. Die Verwendung von Überdruckablassventilen ist verboten.

7.2 Regenreifen

Die Regenreifen sind nicht limitiert und müssen nicht markiert werden. Während den offiziellen Trainingsläufen ist, bei unsicheren Witterungsverhältnissen bzw. bei einsetzendem Regen oder sich abtrocknender Piste, ein einmaliger Reifenwechsel von Slick- auf Regenreifen oder umgekehrt erlaubt.

7.3 Jokerreifen

Für den Notfall (Unfall, technischer Defekt, Bremsplatten usw.) bei dem mindestens zwei Reifen einer Achse beschädigt wurden, hat der Teilnehmer die Möglichkeit einen zusätzlichen Reifen (Jokerreifen) für das betreffende Rennen markieren zu lassen.

Für die Freigabe müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Der zu ersetzenden Reifen muss so beschädigt sein, dass eine weitere Benutzung aus Sicherheitsgründen nicht zu verantworten wäre.
- Renault Sport Suisse und ein Mitarbeiter der Firma Michelin müssen ihre Zustimmung geben.

- Der Schaden muss unmittelbar nach dem Training Renault Sport Suisse gemeldet werden. Die „Beweispflicht“ liegt beim Teilnehmer.
- Es kann nur ein gebrauchter, bereits bei einer vorherigen Veranstaltung gezeichneter Reifen zum Neuzeichnen vorgelegt werden.

Dem Fahrer stehen in der Saison maximal 3 Jokerreifen zur Verfügung.

7.4 Wet Race / Wet Practice

Nach dem Zeigen des Schildes "WET RACE/WET PRACTICE" hat der Teilnehmer die freie Reifenwahl zwischen Slick- und Regenreifen. Der Teilnehmer muss davon ausgehen, dass der Renndirektor weder das Training noch das Rennen unterbricht. Die Entscheidung der Reifenwahl kann nur für den kompletten Reifensatz gelten, eine Mischung von Regen und Slick-Reifen ist nicht erlaubt.

Artikel 8 Kraftstoffsystem

8.1 Kraftstoff

Es darf nur Kraftstoff der von Renault Sport Suisse vorgeschriebene Kraftstoff (Elf LMS) der Firma Racingfuel verwendet werden. Der Kraftstoff ist vor jeder Veranstaltung bei Racingfuel über den Link www.racingfuel.biz e-shop auf der homepage von Renault Sport Suisse www.worldseriesbyrenault.ch zu bestellen. Ein Nachtanken bzw. Entleeren von Kraftstoff ab dem Aufstellen zum Vorstart bis zum Verlassen des Parc Fermé ist nicht erlaubt. Jegliches Herunterkühlen des Kraftstoff, an Bord des Fahrzeuges oder ausserhalb, ist untersagt.

8.2 Kraftstofftank

Anlässlich des ersten Rennen's der Saison ist eine Bestätigung betreffend des Ablaufdatums des Treibstofftank's vorzulegen. Ansonsten wird der Tank ausgebaut und auf Platz überprüft. Der Benzintank muss mit dem Namen des Fabrikanten, den Spezifikationen nach welchen er hergestellt wurde und mit dem Fabrikationsdatum versehen sein. Kein Benzintank darf länger als 5 Jahre seit dem Fabrikationsdatum verwendet werden. Eine Überprüfung durch den Hersteller verlängert die Nutzungsdauer einmalig um 2 Jahre.

Der Benzintank kann an folgende Adresse geschickt werden:

PRONAL
Z.I. de Roubaix Est
Rue du Trieu du Quesnoy
F-59115 Leers

8.3 Verbrennungszusätze

Das Verwenden von Verbrennungszusätzen im Flüssigen- oder Gasförmigen Zustand ist nicht erlaubt.

Artikel 9 Elektrik

9.1 Steuergerät

Nur das für den Formel 2.0 vorgesehene Magneti-Marelli Steuergerät darf verwendet werden (jegliche Manipulationen am Steuergerät sind unzulässig). Renault Sport Suisse behält sich vor, Steuergeräte untereinander auszutauschen.

9.2 Traktionskontrolle

Ein System zur Traktionskontrolle ist verboten

9.3 Anlasser

Nur der für die Formel RENAULT gelieferte Anlasser darf verwendet werden. Er funktioniert mit elektrischer Energiequelle an Bord und muss vom normal im Fahrzeug sitzenden Fahrer betätigt werden können. Das Anlassen des Motors in der Box oder bei der Startaufstellung kann mit einer zusätzlichen Batterie, die provisorisch angeschlossen wird, erfolgen. Dieser Stecker muss unbedingt hinter der Hinterachse angebaut sein.

Artikel 10 Schmiersystem

10.1 Leitungen/Behälter

Nur die für den Formel Renault 2.0 vorgesehenen Originalteile dürfen verwendet werden.

10.2 Ölsammelbehälter

Das Schmiersystem hat eine offene Gehäuseentlüftung. Diese muss in einem Sammelbehälter mit einer Kapazität von mindestens 2 Liter aufgefangen werden.

Artikel 11 Technische Informationen

Das Reglement und die Technischen Informationen werden auf Französisch übersetzt. In Zweifelsfällen gilt der Wortlaut der Deutschen Version.

Ergänzungen oder Änderungen zu diesem Reglement werden während der Rennsaison 2008 durch nummerierte „Technische Informationen“ auf www.worldseriesbyrenault.ch publiziert.